

152672

152672

OSVOBODILNA FRONTA ZA SLOVENSKO KOROŠKO – POKRAJINSKI ODBOR
BEFREIUNGSFRONT FÜR SLOVENISCH KÄRNTEN – LANDESAUSSCHUSS

Klagenfurt, Salmstraße 6

P R E S S E D I E N S T

Jedrig. III.

10. März 1948

Fr. 1

ANGRIFF DER KÄRNTNER SICHERHEITSBEHÖRDEN AUF DIE KULTURELLE FREIHEIT DER KÄRNTNER SLOVENEN

CELOVEC-KLAGENFURT, 12.3.1948. Am Freitag, den 12.3.1948 fand in Klagenfurt die ordentliche Vollversammlung der Slovenska prosvetna zveza (Slovenischer Kulturverband) statt. Über 150 Delegierte, die nahezu alle 44 bestehenden slovenischen Kulturvereine vertraten, versammelten sich im feierlich geschmückten Saal des Gasthauses Roth, um die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit zu kontrollieren und daraus die Perspektive für die weitere Betätigung zu bestimmen, ferner aber auch um dem 40jährigen Bestehen des Slovenischen Kulturverbandes zu gedenken.

Nach den Referaten über die hundertjährige Wiederkehr des Tages, als die Slovenen zum ersten Mal im Jahre 1848 die Forderung nach der Gleichberechtigung und Freiheit sowie der Vereinigung aller Slovenen in einem gemeinsamen Staat stellten und über den 40jährigen Bestand des Slovenischen Kulturverbandes, sowie nach dem Bericht des Sekretärs des Slovenischen Kulturverbandes über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, wurde zur Neuwahl des Ausschusses geschritten. Mit der Neuwahl des Ausschusses, der einstimmig von den Delegierten der slovenischen Kulturvereine, die nahezu 100prozentig vertreten waren, gewählt und bestätigt wurde, wurde die Vollversammlung geschlossen.

Der Erfolg der Vollversammlung schien aber den Kärntner Sicherheitsbehörden nicht nach ihrem Willen zu sein, denn sie setzen alles daran, um diese Vollversammlung ungültig zu machen. Gleich nach der Versammlung wurde Genosse Franc Košutnik, der bei der Versammlung als Protokollführer fungierte, gegen seinen Willen zwecks angeblicher Perlustierung zur Polizei gezwungen. Hierbei ist aber sehr bezeichnend die Tatsache, dass von über 150 Versammlungsteilnehmern einziger und allein Košutnik, der die Vereinsakten und das Versammlungsprotokoll bei sich trug, festgenommen wurde. Es ist ganz klar, dass die angebliche Perlustierung nur eine Finte dargestellt, in Wirklichkeit aber wollte man sich des Versammlungsprotokolls bemächtigen, was sich später auf der Polizei ja klar herausstellte, um daraus irgendwelche "Gesetz- und Statutenwidrigkeiten" zu finden. Erst nach entschlossenen Protesten bei der Sicherheits- und Polizeidirektion wurden die Akten, nachdem dieselben genauestens durchgesehen worden waren, ausgefolt und auch Košutnik freigelassen.

Dieser gesetzwidrigen Handlung der Kriminalpolizei aber folgte am selben Tag noch ein unerhörtes Attentat auf die demokratischen Rechte der Kärntner Slovenen. In einer Bekanntmachung der Sicherheitsdirektion für Kärnten wird erklärt, die Vollversammlung des Slovenischen Kulturverbandes sei "statutenwidrig" einberufen worden und deshalb kann der auf der Versammlung neu gewählte Ausschuss nicht anerkannt werden.

Diese Bekanntmachung der Sicherheitsdirektion erfolgte ungeachtet



90 1966/1969

des einstimmigen Beschlusses des Zentralausschusses des slovenischen Kulturverbandes vom 3.3.1948, die Vollversammlung soll für den 12.3.1948 einberufen werden. Ungeachtet lies die Sicherheitsdirektion auch den auf der Vollversammlung einstimmig zum Ausdruck gebrachten Willen der über 150 Delegierten, die Versammlung möge stattfinden und ein neuer Zentralausschuss gewählt werden. Wenn die Vollversammlung das Recht hat, selbst die Statuten abzuändern, so besitzt sie zweifellos auch das Recht, eine Neuwahl des Zentralausschusses vorzunehmen.

In einem Schreiben Zl. 3779/SD/48/G vom 15.7.1948 gibt die Sicherheitsdirektion bekannt, dass der neu gewählte Ausschuss aus dem Grunde nicht anerkannt werden könne, da die Abhaltung und der Termin der Vollversammlung nicht wie im § 11 der Statuten vorgesehen, 14 Tage vorher kundgemacht wurde und die Einberufung der Vollversammlung nicht durch den Obmann erfolgt sei.

Wir sehen darin eine einfache Provokation der Sicherheitsdirektion, die unter Führung des ehemaligen Hitler-Offizieres Stossier keiner Mittel scheut, Druch auf die demokratischen Rechte der Kärntner Slovenen auszuüben. Die Herren in der Sicherheitsdirektion scheinen zu vergessen, dass die nationalsozialistische Ära nuhmehr nur noch der Vergangenheit angehört und dass man im "Rechtsstaat" Österreich nach demokratischen Prinzipien handelt. Für uns steht es einwandfrei fest, dags die Vollversammlung auf eine vollkommen legale Weise einberufen und auch abgehalten wurde und dass somit auch der neu gewählte Ausschuss mit Dr. Franz Zwitter an der Spitze vollkommen legal besteht.

Die Kärntner Slovenen protestieren schärfstens gegen solche provokatorische Massnahmen seitens der Sicherheitsdirektion und betonen, dass sie sich im bewaffneten Kampfe gegen den Nazifaschismus das Recht der Selbstbestimmung erworben haben und somit frei ihre Vertreter wählen. Die demokratische Öffentlichkeit möge erfahren, wie sich die österreichischen Behörden, insbesondere aber die Sicherheitsdirektion, die neue Demokratie vorstellen. Auf dieselbe Rechnung gehen nunmehr schon zahlreiche Persekutionen gegen die Kärntner Slovenen und ihre Organisationen.

PROTEST DES SLOVENISCHEN KULTURVERBANDES GEGEN
DAS GESETZWIDRIGE VORGEHEN DER KRIMINALPOLIZEI
KLAGENFURT,

Der Slovenische Kulturverband legte am 12.3.1948 bei der Bundespolizeidirektion in Klagenfurt folgenden Protest ein:

"Der Slovenische Kulturverband legt schärfsten Protest gegen das gesetzwidrige Vorgehen der Kriminalpolizei Klagenfurt, die nach der polizeilich angemeldeten und genehmigten Vollversammlung am 12.3.1948 um ca. 13.30 Uhr den bei der Vollversammlung als Protokollführer fungierenden Herrn Košutnik Franz, geboren am 2.6.1927 in Globasnitz Nr. 71 und dort wohnhaft, gegen seinen Willen zur Polizei zwang.

Es wurde bezeichnender Weise von über 150 Teilnehmern einzigt Košutnik Franz von der Kriminalpolizei zwecks angeblicher Perlustrierung festgenommen, wohl deshalb weil Genannter die Verbandsakten und das Protokoll der Versammlung bei sich trug. Es wird ausdrücklich betont, dass Franz Košutnik sich ordnungsgemäss bei der Anhaltung mit dem Identitätsausweis legitimierte.

Selbst als der Vorsitzende des Slovenischen Kulturverbandes Dr. Franz Zwitter sogleich nach der Festnahme des Herrn Košutnik bei der Kriminalpolizei vorsprach, wurde ihm durch den Kriminalbeamten Mörtl die Herausgabe der Vereinsakten über eine Stunde lang mit verschiedenen Ausreden vorenthalten, obwohl Dr. Zwitter ausdrücklich auf die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungsweise aufmerksam machte. Man erklärte Dr. Zwitter, Herr Košutnik sei nicht verhaftet worden. Erst auf wiederholtes energisches Erlangen und nach Rückspracheversuchen durch den Kriminalbeamten Mörtl beim Polizeidirektor Hartner, wurden die Akten endlich ausgefolgt. Košutnik aber noch weiterhin gegen seinen Willen festgehalten.

Der Slovenische Kulturverband fordert Aufklärung über das gesetzwidrige Vorgehen der betreffenden Beamten und Genugtuung in der Weise, dass dieselben zur Verantwortung gezogen werden. Ausdrücklich wird festgestellt, dass der Slovenische Kulturverband in diesem Vorgehen eine feindliche Haltung und einen ausgesprochenen Angriff auf die kulturelle Freiheit der Kärntner Slovenen sieht. Dagegen wird schärfstens protestiert!"

Für den Slovenischen Kulturverband:

Sekretär:
Anton Schlapper e.h.

Vorsitzender:
Dr. Franz Zwitter e.h.

Eine Abschrift dieses Protestes sandte der Slovenische Kulturverband auch an den Alliierten Rat für Österreich in Wien, an die Zivilverwaltung, Britisches Element in Graz und an die Sicherheitsdirektion für Kärnten in Klagenfurt.

BAUERN SLOVENISCH KÄRNTENS VERLANGEN IHRE RECHTE.

CELOVEC-KLAGENFURT, 9.3.1948. Auf der Generalversammlung der Kmečka zveza za Slovensko Koroško (Bauernbund für Slovenisch Kärnten) wurde eingehend die Lage der slovenischen Bauern in Kärnten besprochen und dabei festgestellt, dass die slovenische Landwirtschaft allüberall zurückgestellt ist. Die grösste Plage für die slovenische Landwirtschaft bedeuten die zahlreichen Grassgrundbesitzer, die einen erfolgreichen Fortschritt in der Landwirtschaft fast unmöglich machen. Deshalb wurde auf der Generalversammlung des Bauernbundes für Slovenisch Kärnten einstimmig die Forderung nach Durchführung der Bodenreform erhoben, um auf diese Weise auch dem Pächter und Kneuschler zu ermöglichen sich seinen Lebensstand zu sichern.

In einer Resolution an die Kärntner Landesregierung wird zu den Almweiden, die sich in Slovenisch Kärnten zu 60% in den Händen der Grossgrundbesitzer befinden, Stellung genommen und die Forderung nach einem absoluten gesetzlichen Recht der Viehweide auf grossgrundbesitzerlichen Wäld- und Almweiden erhoben. Diese Forderung wurde im Interesse der Versorgung des ganzen Landes mit Milch, Fleisch sowie Schuhen und Bekleidung aus eigenen Mitteln gestellt und deshalb müssen alle Möglichkeiten zur Versorgung des Viehs ausgenutzt werden.

Die Generalversammlung stellte weiter fest, dass die Gleichberechtigung des Bauernbundes für Slovenisch Kärnten nur auf dem Papier aussieht, dass aber Vertreter in der Landesbauernkammer und in den Bezirken nur aus Vertretern der ÖVP und SPÖ zusammengestellt sind und dass auf verschiedene Interventionen des Bauernbundes für Slovenisch Kärnten die Landes- sowie die Bezirksbauernkammern die Aufnahme der

slovenischen Vertreter verweigerten.

Ferner erhob der Bauernbund für Slovenisch Kärnten die Forderung nach Vertretern in der Landwirtschaftskrankenkasse und machte zugleich seine Vertreter namhaft. Im Antwortschreiben vom 17.12.1947, Zl. XII-7/2/47 betonte jedoch die Landwirtschaftskammer, dass nur die Vertreter der ÖVP und SPÖ kontrolliert werden.

Um diese unmöglichen Verhältnisse zu beheben, beschloss die Generalversammlung eine Resolution an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, in der folgende Forderung der slovenischen Bauernschaft enthalten sind:

1. Vertreter in der Landesbauernkammer,
2. Vertretung in den Beiräten der Bezirksbauernkammern,
3. Slovenische Bauernführer in allen jenen Gemeinden, wo dieselben nach dem Wahlergebnis 1932 bestanden,
4. Vertretung in der Landwirtschaftskrankenkasse nach dem Prozess, wie es im Gesetz vorgesehen wird,
5. Je einen Vertreter als Vertreter der Produzenten in allen Gemeinde- und Bezirksaufbringungsausschüssen und im Landesaufbringungsausschuss,
6. Errichtung einer slovenischen landwirtschaftlichen Schule.

Zum Abschluss der Resolution heißt es: "Nur mit Anerkennung dieser gesetzlich verankerten echten kann die Bundesregierung beweisen, dass sie demokratisch ist und die Gleichberechtigung der Kärntner Slovenen und ihrer landwirtschaftlichen Organisation, der Kmečka zveza za Slovensko Koroško, anerkennt.

DIE JUGEND SLOVENISCH KÄRNTENS BAUT KULTURINSTITUTIONEN DER KÄRNTNER SLOVENEN AUF.

CELOVEC-KLAGENFURT, 9.3.1948. Laut Beschluss des 3. Landesplenums des Jugendverbandes für Slovenisch Kärnten richtete der Landausschuss des Jugendverbandes für Slovenisch Kärnten an die gesamte slovenische Jugend eine Aufforderung, in der zur freiwilligen Arbeitsleistung bei der Errichtung der slovenischen Kulturheime in Žitara vas-Sittersdorf und Škofiče-Schiefling aufgerufen wird. Die Jugend Slovenisch Kärntens verpflichtet sich auf ihrem 3. Landesplenum, diese beiden Kulturinstitutionen noch in diesem Jahre zu errichten und traf alle Vorbereitungen, so dass schon in der kommenden Woche mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann.

Zum Bau dieser beiden Heime, das ein in Žitara vas-Sittersdorf wurde im vergangenen Kriege gänzlich zerstört, während aber das Heim in Škofiče-Schiefling neuerrichtet wird, werden freiwillige Arbeitsbrigaden zusammengestellt und somit die Baukosten beträchtlich gemindert.

Zu dieser Aktion wird der Jugendverband für Slovenisch Kärnten auch die Jugend der Volksrepublik Slovenien sowie die FÖJ einladen.

Die Jugend Slovenisch Kärntens wird mit dieser Aktion beweisen, dass sie sich ihrer nationalen Pflicht vollbewusst fühlt und die eigene Heimat aufzubauen versteht und dazu auch fähig und gewillt ist.

NEUERLICHE PROVOKATIONEN DER ÖSTERREICHISCHEN BEHÖRDEN.

GLOBASNITZ-GLOBASNICA, 15.3.1948. Anlässlich einer Tanzunterhal-

tung am Faschingssonntag in Globasnica-Globasnitz wurden wieder einige slovenische Antifaschisten vom nazistischen Wurfkommando St. Stefan überfallen und körperlich verletzt. Die Gendarmerie in Globasnitz kümmerte sich um die Vorfälle überhaupt nicht, obwohl sie, sogleich davon verständigt wurde. Am nächsten Tag aber hatten die Gendarmen nichts Eiliges zu tun, als die Überfallenen slovenischen Antifaschisten zu verhören und sie zu beschuldigen, sie wären es die, die die Ruhe und Ordnung gestört hätten. Die Gendarmerie erstattete sofort die Anzeige, auf Grund deren Genosse Stefan Sadjak, ein Slovène und Antifaschist wegen Ruhestörung eine Geldstrafe von Schil. 30.-- erhielt. Noch schöner aber ist es, dass alle Überfallenen am 1.4.1948 zur Verhandlung beim Bezirksgericht in Döbrla vas-Eberndorf als Angeklagte vorgeladen wurden.

So sieht in der Praxis die Tätigkeit der österreichischen Gendarmerie in Slovenisch Kärnten aus: die faschistischen Prügelbanditen werden geschont und dadurch ermuntert - die die Überfallenen slovenischen Antifaschisten aber vor Gericht gestellt und verurteilt.